

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen für die Einreichphase sowie das Voting des SalzburgerLand Bauernherbst-Wettbewerbes 2024 „Der Bauerherbst reist um die Welt“

Die SalzburgerLand Tourismus GmbH freut sich, dass Sie ihre schönen Bilder/Videos in Trachtenoutfit anlässlich des Bauernherbst-Wettbewerbes „Der Bauerherbst reist um die Welt“ mit uns und der Welt teilen möchten. Dafür ist es jedoch nötig, die folgenden Nutzungsbedingungen und Gewinnspielbedingungen sorgfältig zu lesen. Diese SLTG-Vereinbarung zur Einsendung von Inhalten und Teilnahme am Bauernherbst-Wettbewerb 2024 ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen Benutzer („**Teilnehmer:in**“) und der SalzburgerLand Tourismus GmbH, einem Unternehmen mit Sitz in Hallwang („**SLTG**“).

§1 Zustimmung der AGBs durch die Teilnahme

Mit dem aktiven Upload von Inhalten auf Instagram und der zusätzlichen Markierung von @salzburgerland sowie #bauernherbst ODER mit einem aktiven Klick auf das Kästchen für die AGBs und mit dem finalen Upload der Inhalte auf der Website („**Jetzt einreichen**“) bestätigt die Teilnehmer:in, dass sie (A) diese Vereinbarung gelesen und verstanden hat, (B) dass erforderliche Alter hat, um eine verbindliche Vereinbarung einzugehen, und (C) diese Vereinbarung annimmt und bestätigt, dass er oder sie gesetzlich an die einzelnen Bedingungen gebunden ist. Sollte die Teilnehmer:in dieser Vereinbarung nicht zustimmen, darf er oder sie keine Inhalte bei der SLTG hochladen beziehungsweise auch nicht auf Instagram posten und dabei @salzburgerland und #bauernherbst markieren.

§2 Abtretung der Nutzungsrechte durch die Teilnahme/Einreichung

Der/die Teilnehmer:in überträgt als Eigentümer und Urheber des eingereichten Audio-, Video- und Fotomaterials und widerruflich sämtliche urheberrechtlichen Werknutzungsrechte unentgeltlich an die SLTG. Die Übertragung sämtlicher Werknutzungsrechte umfasst auch das Recht der Übertragung der Verwertungsrechte an Dritte sowie das Recht der Reproduktion und Veröffentlichung des eingereichten Audio-, Video- und Fotomaterials unter anderem in digitalen Medien, auf Datenträgern, im Fernsehen oder im Internet. Die SLTG darf auch Änderungen jedweder Art (etwa durch auszugsweise Verwertung, Schnitte oder andere Modifikationen) am eingereichten Material vornehmen oder das eingereichte Material isoliert (etwa nur das Audio-, Video- oder Fotomaterial oder Teile davon) verwenden und beziehen sich die uneingeschränkten Werknutzungsrechte auch auf das so geänderte oder nur in Teilen genutzte Audio-, Video- und Fotomaterial. Die Übertragung sämtlicher Werknutzungsrechte durch den/die Teilnehmer:in erfolgt zeitlich unbefristet und örtlich unbeschränkt. Der/die Teilnehmer:in verzichtet bei Ausübung der übertragenen Werknutzungsrechte durch die SLTG oder Dritte auf namentliche Nennung (Urheberbezeichnung). Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, die SLTG für den Fall, dass Dritte behaupten, durch seine/ihre Einreichung in ihren Rechten verletzt worden zu sein, schad- und klaglos zu halten.

Weitere Teilnahmebedingungen

Die SLTG führt das „Der Bauerherbst geht auf Reisen“-Voting mittels Jury-Voting und anschließend öffentlichen Community-Voting durch. Vergeben werden an die Gewinner:innen des Votings die genannten Preise. Die Vergabe der Preise erfolgt nach den in §3 angeführten Bedingungen.

Die SLTG nimmt für etwaige Kooperationspartner lediglich die Vergabe der Preise in deren Namen vor. Eine eigene Verpflichtung gegenüber diesen übernimmt die SLTG diesbezüglich nicht.

Preise:

Für Einzelpersonen und Paare

- Urlaub für 2 Personen, für 2 Nächte inkl. Frühstück im SalzburgerLand sowie 2 SalzburgerLand Cards
- Gössl
- Salzburger Raiffeisenverband

Für Gruppen (ab 3 Personen)

- Stiegl Brauwelt
- Salzburg Milch
- Salzburger Lagerhäuser

Für die Voting-Community

Unter allen die ihre Stimme beim Online-Voting abgeben, verlosen wir:

- 3 x SalzburgerLand **Rucksack** gefüllt mit Goodies vom Salzburger Raiffeisenverband
- 5 x SalzburgerLand **Trinkflasche**

Für die Teilnahme als aktive Einreicher:in von einem Bild/Video in Tracht, aufgenommen außerhalb Österreichs, gelten die folgenden Bedingungen:

§ 1 Teilnehmer:in

(1) Die Teilnahme ist erst ab dem 18. Lebensjahr möglich. Minderjährige dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten (zu richten an SalzburgerLand Tourismus GmbH, Wiener Bundesstraße 23, 5300 Hallwang) teilnehmen. Im Zweifel hat der jeweilige Teilnehmer sein Alter nachzuweisen.

(2) Eine Teilnahme ist nur durch das Einreichen von Inhalten wie oben angeführt möglich: entweder durch den Upload auf der Website oder durch den Upload von Inhalten auf Instagram, Facebook oder TikTok inklusive Markierung von @salzburgerland und #bauernherbst innerhalb der im Gewinnspiel genannten Frist (26.06.2024 – 16.09.2024, 23:59 Uhr). Zur Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Uploads maßgebend.

(3) Eine prominente Bauernherbst-Jury wählt am 17.9.2024 die kreativsten Beiträge für das Online-Voting aus. Wir kontaktieren den/die Teilnehmer:in via E-Mail oder privater Nachricht auf Instagram. Jede/r kontaktierte Teilnehmer:in muss sich binnen 48 Stunden bei der SLTG melden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kontaktaufnahme durch den/die Teilnehmer:in, so verfällt die Nominierung und ist die SLTG zur Nachnominierung einer anderen Einreichung berechtigt.

(4) Während der öffentlichen Voting Phase (19.09. – 17.10.2024) auf der SLTG Website hat jede:r mit Internetzugang die Möglichkeit täglich einmal für den Lieblingsbeitrag abzustimmen.

(5) Die Beiträge mit den meisten Stimmen sind die finalen Gewinner:innen. Unter den Voter und Voterinnen werden 8 Preise nach dem Zufallsprinzip verlost. Alle Gewinner werden von der SLTG mit den nächsten Schritten kontaktiert.

§ 2 Ablehnung der Teilnahme

Die Kooperationspartner und die SLTG behalten sich das Recht vor, Teilnehmer:innen bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei unangemessenen, hochgeladenen Inhalten oder bei Einsatz unerlaubter Hilfsmittel oder sonstiger Manipulationen auszuschließen. In diesen Fällen können gegebenenfalls die Gewinne von den Kooperationspartnern und der SLTG aberkannt und/oder zurückverlangt werden. Ausgeschlossen wird auch, wer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antwortet. Mitarbeiter:innen der SLTG, ihrer verbundenen Unternehmen, den beteiligten Kooperationspartnern sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 3 Voting und Übermittlung

- (1) Über die Gewinner:innen entscheidet als Grundlage das Jury-Voting und öffentliche Voting während der Voting-Phase auf der Website der SLTG.
- (2) Die Gewinner:innen werden von der SLTG via Email (oder Instagram) über den Gewinn benachrichtigt. Die SLTG ist berechtigt die erforderlichen Daten der Gewinner:innen an etwaige Kooperationspartner zu übermitteln, um die Gewinner:innen zu verlautbaren oder die Benachrichtigung und Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen.
- (3) Melden sich die Gewinner:innen nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Gewinnbenachrichtigung zurück, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos.
- (4) Die Auslieferung der Gewinne erfolgt kostenfrei.
- (5) Die Gewinner:innen haben sämtliche eventuell anfallenden Folgekosten der Gewinne selbst zu tragen.
- (6) Die Gewinner:innen haben keinen Anspruch auf einen mit dem ausgelobten Preis exakt identischen Gewinn. Der im Rahmen des Votings als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Abweichungen davon können bestehen.
- (7) Eine Barauszahlung eines Sachgewinnes oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist ausgeschlossen.
- (8) Die Gewinne sind nicht übertragbar.
- (9) Pro Teilnehmer:in kann nur ein Gewinn zugeteilt werden.
- (10) Leistungsort im Hinblick auf die Gewinnleistung ist der Sitz der SLTG.

§ 4 Vorzeitige Beendigung des Votings

Die SLTG behält sich vor, das Voting zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die SLTG insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Votings nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die SLTG von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

§ 5 Haftung

- (1) Mit der Aushändigung des Gewinns wird die SLTG von allen Verpflichtungen freigestellt.
- (2) Die SLTG haftet nicht für Sach- und Rechtsmängel der Preise und/oder für die Insolvenz des Kooperationspartners und die daraus resultierenden Folgen für die Gewinnspieldurchführung und Gewinnabwicklung.
- (3) Darüber hinaus haftet die SLTG nur für Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder durch die Verletzung von Kardinalpflichten (Kardinalpflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verursacht wurden.
- (4) Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, aus der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Voting-Internetseite und zusammenhängenden Plattformen und Internetseiten, die außerhalb der Einflussphäre der SLTG liegen, wie insbesondere bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt, sowie Angriffen Dritter gegen die Voting-Internetseite. Weiterhin übernimmt die SLTG keine Garantie dafür, dass die Voting-Internetseite auf dem jeweiligen Teilnehmerrechner ordnungsgemäß funktionsfähig ist.
- (5) Soweit Ansprüche im Hinblick auf die Gewinne von Kooperationspartner seitens der Gewinner bestehen, sind diese direkt gegen die Kooperationspartner der SLTG zu richten, die den Gewinn zur Verfügung gestellt haben. Eventuelle diesbezügliche Ansprüche der SLTG gegen die Kooperationspartner gelten hiermit als an den Gewinner abgetreten.
- (6) Bei Reisegewinnen haftet die SLTG des Weiteren nicht für die Folgen einer berechtigten Änderung des Reiseangebots oder der begründeten Absage der Reise. Die Möglichkeit der Auszahlung des Reisewertes ist ausgeschlossen.

§ 6 Sonstiges

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und der SLTG unterliegen ausschließlich dem österreichischen Recht.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
- (4) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der SLTG ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

§ 7 Speicherung von Informationen und Datenschutz

Informationen darüber, wie der Veranstalter Ihre persönlichen Daten für die Aktion und andere Zwecke erheben, verarbeiten und speichern darf, finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie: <https://www.salzburgerland.com/de/impressum-und-datenschutz/>.

Die Teilnehmer:innen sind mit der Veröffentlichung ihres Namens, Fotos/Videos sowie mit den eingereichten Inhalten in Zusammenhang mit dem Bauernherbst-Wettbewerb „Der Bauernherbst reist um die Welt“ der SLTG einverstanden.